jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/9/17 11Os90/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.09.1980

Norm

StGB §185 Abs1

Rechtssatz

Das Tatbestandsmerkmal der Ausnutzung der besonderen Verhältnisse des Luftverkehrs verlangt nicht mehr, als daß sich der Täter die spezielle Gefahrenlage des Luftverkehrs, die sich vor allem aus der Anfälligkeit der Luftfahrzeuge gegen störende Eingriffe ergibt, zunutze macht.

Entscheidungstexte

- 11 Os 90/80
  Entscheidungstext OGH 17.09.1980 11 Os 90/80
  Veröff: EvBl 1981/63 S 209 = RZ 1981/19 S 59

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0095017

Dokumentnummer

JJR_19800917_OGH0002_0110OS00090_8000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at